

Substanzielles Protokoll 214. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. März 2014, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Petek Altinay (SP), Marc Bourgeois (FDP), Monika Erfigen (SVP), Dr. Gustav Hintsch (SP), Alecs Recher (AL), Fabienne Vocat (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/51](#) * Weisung vom 26.02.2014: FV
Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in
Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung
3. [2014/45](#) * Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Martin Luchsinger VTE
E (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer au-
tofreien Strasse
4. [2014/41](#) * Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie VHB
A 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die
negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröf-
fentlichung der Vorlage eingereicht wurden
5. [2013/361](#) Weisung vom 30.10.2013: VHB
VSS Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Quartier
Leutschenbach, Ausbau von Flächen für vier Kindergärten,
Miete und Objektkredit
6. [2013/327](#) Weisung vom 18.09.2013: VSS
Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und
16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen
Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und
schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die
Volksschule in der Stadt

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 7. | 2013/374 | Weisung vom 06.11.2013:
Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Christine Stokar Gasser (SP) betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise | VSS |
| 8. | 2013/398 | Weisung vom 20.11.2013:
Postulat der FDP-Fraktion betreffend Gewalt von Jugendlichen, Bericht und Abschreibung | VSS |
| 9. | 2013/400 | Weisung vom 27.11.2013:
Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich | VIB |
| 10. | 2013/401 | Weisung vom 20.11.2013:
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 11. | 2013/411 | Weisung vom 27.11.2013:
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision, Abschreibung | VIB |
| 12. | 2012/445 | E/A Postulat von Dr. Richard Wolff (AL), vertreten durch Walter Angst (AL), vom 28.11.2012:
Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Urs Egger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Artikel der NZZ betreffend der Reaktionen auf die Präsentation des Rechnungsabschlusses 2013.

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Änderung der Verkehrsführung an der Winterthurerstrasse, Höhe Irchelpark.

G e s c h ä f t e

4766. 2014/51

**Weisung vom 26.02.2013:
Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von
Drittinstitutionen (VVD), Anpassung**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. März 2014

4767. 2014/45

**Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 2 Mitunter-
zeichnenden vom 05.02.2014:
Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer autofreien Strasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4768. 2014/41

**Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden
vom 05.02.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Vor-
anwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage einge-
reicht wurden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Heinz F. Steger (FDP) vom
26. Februar 2014 (vergleiche Protokoll-Nr. 4724/2014)

Die Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4769. 2013/361

**Weisung vom 30.10.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Quartier Leutschenbach, Ausbau von
Flächen für vier Kindergärten, Miete und Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr
als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung
von vier Kindergartenklassen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 7, 8050
Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 113 698.– für 565 m² Erdge-
schoss-Rohbaufläche zu Fr. 196.–/m² und Jahr sowie 29 m² Untergeschoss-

Rohbaufläche zu Fr. 102.60/m² und Jahr (einschliesslich Fr. 15 000.– pro Jahr für die Amortisation der zusätzlich zum Grundausbau vom Vermieter installierten Lüftung sowie einschliesslich MWST), zuzüglich Nebenkostenkonto, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Februar 2015 und die Miete dauert fest bis am 31. Januar 2025. Der Mieterin stehen zwei echte Optionen zur Verlängerung des Mietvertrags um jeweils weitere fünf Jahre, d. h. erste Option bis 31. Januar 2030 und zweite Option bis 31. Januar 2035, offen.

2. Für den Ausbau von Flächen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 7, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für vier Kindergärten (Fr. 1 950 000.–) und für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 141 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 2 091 500.– bewilligt. Die Baukreditsumme von Fr. 1 950 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Isabel Garcia (GLP): *Auf dem Hunzikerareal entsteht derzeit eine Wohnsiedlung mit 450 Wohnungen und Gewerberäumen. Es wird erwartet, dass auf dem Areal ab 2014 und 2015 rund 1100 Personen einziehen werden, darunter mehr als 300 Kinder und Jugendliche. Es gibt für die Kindergartenräume eine Übergangslösung im Schulhaus Leutschenbach. Angesichts der erwarteten Situation in der neuen Wohnsiedlung wird davon ausgegangen, dass diese Übergangslösung nicht ausreicht, um sämtliche neu zuziehenden Kinder im Kindergartenalter aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, dass in den Räumlichkeiten der neuen Siedlung Räume für vier Kindergartenklassen gemietet werden. Die Siedlung grenzt direkt an das Schulareal Leutschenbach und eignet sich deshalb besonders gut als Standort der Kindergärten. Die Kindergärten sollen im Februar 2015 bezogen werden. Wir beantragen, dass die Immobilien-Bewirtschaftung mit der Baugenossenschaft einen Mietvertrag für die Kindergartenräume abschliesst. Ebenfalls wird beantragt, den Ausbau der Räume mit einem Objektkredit zu ermöglichen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung von vier Kindergartenklassen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 7, 8050 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 113 698.– für 565 m² Erdgeschoss-Rohbaufläche zu Fr. 196.–/m² und Jahr sowie 29 m² Untergeschoss-Rohbaufläche zu Fr. 102.60/m² und Jahr (einschliesslich Fr. 15 000.– pro Jahr für die Amortisation der zusätzlich zum Grundausbau vom Vermieter installierten Lüftung sowie einschliesslich MWST), zuzüglich Nebenkostenkonto, abzuschliessen.

Der Mietbeginn erfolgt am 1. Februar 2015 und die Miete dauert fest bis am 31. Januar 2025. Der Mieterin stehen zwei echte Optionen zur Verlängerung des Mietvertrags um jeweils weitere fünf Jahre, d. h. erste Option bis 31. Januar 2030 und zweite Option bis 31. Januar 2035, offen.

2. Für den Ausbau von Flächen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 7, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für vier Kindergärten (Fr. 1 950 000.–) und für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 141 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 2 091 500.– bewilligt. Die Baukreditsumme von Fr. 1 950 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. April 2014)

4770. 2013/327

Weisung vom 18.09.2013:

Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 wird wie folgt geändert (Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv):

Art. 65 b) Turnhallen und Schulsportanlagen

¹ Turnhallen und Schulsportanlagen werden unter Berücksichtigung ihrer Eignung für besondere Sportarten in erster Linie den Schülern, *dem organisierten Jugendsport*, den Vereinen des Quartiers und dem freien Sport zur Verfügung gestellt.

² ~~Die Schulpräsidenten und Schulleiter gewährleisten eine ausgewogene Zuteilung an die verschiedenen Benutzergruppen; Für die Nutzung ausserhalb der schulischen Betriebszeit wirkt das Schul- und Sportdepartement als Koordinationsstelle; es gewährleistet eine ausgewogene Zuteilung an die verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern. Bei Nutzungskonflikten entscheidet so weit erforderlich das Schulpräsidium oder die Schulleitung.~~

³ (unverändert).

⁴ (unverändert).

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2011/205) betreffend Verordnung über die Volksschule, Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Christian Huser (FDP): *In der Motion geht es um die Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für die Nutzung von Turnhallen und Schulsportanlagen. Für die Umsetzung dieser Koordinationsstelle sollen keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Die Hal-*

len werden bislang ausschliesslich durch Sportunterricht, freiwilligen Schulsport und ausserschulische Nutzungen, wie beispielsweise in den Bereichen Breiten- und Vereinssport, belegt. Die Koordination der Nutzung erfolgt dezentral. Die Motion fordert, dass eine schlanke zentrale Stelle zur Koordination der Hallennutzung geschaffen wird. Während der Unterrichtszeiten soll die schulische Nutzung den Vorrang haben. Ausserhalb dieser Zeiten soll der organisierte Jugendsport eine Vorzugsstellung erhalten. Für die Organisation werden ungefähr 1,2 Stellenprocente benötigt. Die Umsetzung kann stellenneutral erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 200 000.–

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 wird wie folgt geändert (Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv):

Art. 65 b) Turnhallen und Schulsportanlagen

¹ Turnhallen und Schulsportanlagen werden unter Berücksichtigung ihrer Eignung für besondere Sportarten in erster Linie den Schülern, dem organisierten Jugendsport, den Vereinen des Quartiers und dem freien Sport zur Verfügung gestellt.

² Für die Nutzung ausserhalb der schulischen Betriebszeit wirkt das Schul- und Sportdepartement als Koordinationsstelle; es gewährleistet eine ausgewogene Zuteilung an die verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern. Bei Nutzungskonflikten entscheidet so weit erforderlich das Schulpräsidium oder die Schulleitung.

³ (unverändert).

⁴ (unverändert).

Mitteilung an den Stadtrat

4771. 2013/374

Weisung vom 06.11.2013:

Motion von Dr. Esther Straub und Christine Stokar Gasser betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise

Antrag des Stadtrats

1. Art. 5^{ter} der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) vom 23. März 1988 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 5^{ter} Klassenmusizieren

Die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) bietet für die Volksschule in sämtlichen Schulkreisen ein Klassenmusizieren an im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Voranschlagskredite. Über die Inanspruchnahme des Angebots entscheidet die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz auf Antrag des jeweiligen Schulpräsidiums.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Christine Stokar Gasser (SP) (GR Nr. 2009/467) betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsreferent Dispositivziffer 3:

Mark Richli (SP): *Es ist durch wissenschaftliche Studien belegt, dass es einen positiven Einfluss auf alle Schulfächer hat, wenn Schülerinnen und Schüler musizieren. Musikunterricht wird in den Volksschulen zunehmend an den Rand gedrängt. Hier setzt das Klassenmusizieren an. Schülerinnen und Schüler, die keinen Instrumentalunterricht erhalten, haben so die Möglichkeit, ein Instrument im Klassenverband zu spielen. Es gab bereits erfolgreiche Pilotversuche. Die Nachfrage ist sehr hoch. Voraussetzung für ein erweitertes Angebot des Klassenmusizierens ist die Bereitschaft seitens der Lehrpersonen zur aktiven Teilnahme an diesem Angebot. Seitens der Musikschule müssen genügend Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Es müssen geeignete Räume vorhanden sein. Es wird eine Überführung des Versuchs in ein festes Angebot geplant. Der Gemeinderat erhält einen höheren Einfluss auf die Weiterentwicklung des Angebots.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1–2:

Margrit Haller (SVP): *Diese Vorlage basiert auf dem Giesskannenprinzip und belastet die Steuerkasse. Für Kinder, die ein Instrument seriös spielen und ein gutes Gehör haben, muss die obligatorische Teilnahme an diesem Programm schlimm sein. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Musikalität der Kinder zu fördern. Gesang sollte im Schulunterricht gefördert werden. Es gibt bereits genügend Förderangebote für interessierte Kinder.*

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Simon (FDP): *Wir finden es gut, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen. Das bestehende Angebot ist ausreichend. Die Schule hat andere und wichtigere Aufgaben, als jedes Kind musikalisch zu fördern.*

Mark Richli (SP): *Es ist eine Voraussetzung, dass die Klassenlehrperson mitmachen will. Das Angebot funktioniert ausserordentlich gut. Es macht nichts, wenn die Kinder beim Spielen Fehler machen.*

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP lehnt die Weisung ab, das Angebot ist zwar verlockend, aber unnötig.*

Margrit Haller (SVP): *Ich war beim Klassenmusizieren dabei, es hat den Kindern Spass gemacht. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.*

Dr. Esther Straub (SP): *Das Angebot wurde in den letzten Jahren zügig ausgebaut. Heute nutzen bereits 74 Klassen das Angebot des Klassenmusizierens. Die Instrumente werden nicht nur durch Steuergelder finanziert, sondern auch von Privaten zur Verfügung gestellt. Der Zeitplan ist gut. Kinder, die durch äussere Umstände nicht dazu kommen, ein Instrument zu erlernen, erhalten durch das Klassenmusizieren die Möglichkeit, ein Instrument zu spielen.*

Christina Hug (Grüne): *Das Klassenmusizieren erleichtert für viele Kinder den Zugang zur Musik. Dies gilt auch für Kinder mit nicht privilegiertem Hintergrund, deren Eltern sich den individuellen Instrumentalunterricht nicht leisten können. Es gibt eine Vielzahl von Studien, welche die positiven Effekte des Musikunterrichts hervorheben. Mit dieser Weisung schaffen wir lediglich die Grundlage dafür, dass das Klassenmusizieren in allen Schulkreisen möglich wird.*

Ruth Ackermann (CVP): *Wir können die Kosten über das Budget bestimmen. Diese Weisung kostet nichts, es geht um die Rechtsgrundlage.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Auch die EVP ist der Ansicht, dass die Rechtsgrundlage gelegt werden soll. Als Primarlehrerin musste ich ein Instrument lernen, es war für mich nicht immer einfach. In der Gruppe ist man weniger ausgestellt. Dies kann für Kinder zu Erfolgserlebnissen führen.*

Claudia Simon (FDP): *Die Klassenlehrkräfte werden nicht gezwungen, aber wir wissen, wie es mit dem Druck der Eltern auf die Klassenlehrkräfte aussieht. Singen gehört zur Grundausbildung an der Volksschule.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Das Klassenmusizieren ist eine gute Sache. Das Angebot ist pädagogisch wertvoll. Man muss sich ansehen, mit welcher Freude Kinder musizieren können. Das Angebot wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Es handelt sich nicht mehr um ein Pilotprojekt, es sollte auf eine saubere Grundlage gestellt werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit die Höhe der Ausgaben mit dem Budget zu steuern. Der Gemeinderat hat die volle Kontrolle über die Kosten.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 5^{ter} der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) vom 23. März 1988 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 5^{ter} Klassenmusizieren

Die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) bietet für die Volksschule in sämtlichen Schulkreisen ein Klassenmusizieren an im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Voranschlagskredite. Über die Inanspruchnahme des Angebots entscheidet die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz auf Antrag des jeweiligen Schulpräsidiums.

Mitteilung an den Stadtrat

4772. 2013/398

Weisung vom 20.11.2013:

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Gewalt von Jugendlichen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2002/147 der FDP-Fraktion vom 15. Mai 2002 betreffend Gewalt von Jugendlichen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Christian Huser (FDP): Die Weisung basiert auf einem Postulat der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2002. Das Postulat forderte einen Bericht über die Jugendgewalt in der Stadt. Besonders berücksichtigt werden sollte die Gewalt in Schulhäusern und deren Umgebung, Gewalt am Schulsilvester, Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf dem Schulweg, die Ausschreitungen nach verschiedenen Sportanlässen und die Ausschreitungen am 1. Mai. Der Bericht gibt Einblick in die Jugendgewalt an Schulen und im öffentlichen Raum. Er zeigt aber auch Massnahmen und Projekte auf, die in diesem Zusammenhang stehen. Der Stadtrat stellt in den letzten Jahren einen Rückgang an Vorfällen fest. Es gibt verschiedene Formen der Gewalt in der Schule. Die Ursachen sind oft unterschiedlicher Natur, wie beispielsweise das schulische Leistungsniveau oder das soziale und familiäre Umfeld. Es gab Befragungen der Schülerinnen und Schüler. Diese fühlen sich grösstenteils sicher. Es wurden verschiedene Präventionsprojekte lanciert. Auch die Schulsozialarbeit trägt zur Prävention bei. Gewaltvorfälle werden nicht verharmlost. Der Bericht hält diverse Empfehlungen für den Umgang mit Gewalt im schulischen Umfeld fest. Zur Gewalt im öffentlichen Raum hält der Bericht fest, dass eine Liberalisierung der Gesellschaft stattgefunden hat. Eine Nutzung des öffentlichen Raums steht allen Personen offen, solange sie sich tolerant gegenüber ihren Mitmenschen verhalten. Gewalt ist im öffentlichen Raum zurückgegangen. Im April 2008 wurde ein Massnahmenpaket gegen Jugendgewalt im öffentlichen Raum durch den Stadtrat verabschiedet. 2010 wurde die Task Force Jugendgewalt aufgelöst; nichtsdestotrotz wird das Thema Jugendgewalt prioritär behandelt. Ausschreitungen im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen sind zurückgegangen. Nach wie vor lässt sich Gewalttourismus beobachten. Der Stadtrat hat auf den Ruf der Jugendlichen nach Freiräumen reagiert. Obwohl sich die Jugendgewalt seit 2002 beinahe halbiert hat, bleibt sie ein aktuelles Thema.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
- Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2002/147 der FDP-Fraktion vom 15. Mai 2002 betreffend Gewalt von Jugendlichen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. März 2014

4773. 2013/400

Weisung vom 27.11.2013:

Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Es wird ein Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich gemäss Beilage erlassen.
2. Mit Inkrafttreten des Tarifs Energie Basisprodukt wird der Tarif Energie ewz.atommixpower für die Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.314) aufgehoben.
3. Mit Inkrafttreten des Tarifs Energie Basisprodukt wird der Tarif Energie ewz.naturpower für die Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.315) aufgehoben.
4. Die Befristung der Energietarife auf den 31. Dezember 2014 gemäss GRB 2488/2012 vom 21. März 2012 zu GR Nr. 2011/77 Dispositiv Buchstabe A. Ziff. 10 wird aufgehoben.
5. Änderung von Tarifen
 - a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt geändert:
 3. Produktbeschreibung
 - ¹ewz.ökopower setzt sich zusammen aus:
 - a. unverändert
 - b. mindestens 2.5 % Energie aus naturemade star-zertifizierten Solaranlagen und mindestens 7.5 % Energie aus naturemade star-zertifizierten Wind- oder Biomasseanlagen.

²Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau und Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie der Bau von Wind- oder Biomasse- und Solaranlagen gefördert.

4. Produktkombinationen

ewz.ökopower kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

- b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹unverändert

²ewz.solartop kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

- c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹unverändert

²ewz.wassertop kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

- d) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

6. a) Der Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2002 mit Änderungen bis 17. Juni 2009, AS 732.100) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Energiepolitische Zielsetzungen und Auflagen

¹⁻³unverändert

⁴Der Strombezug für die Energiedienstleistungen hat zu den jeweiligen Preisen bzw. jeweils gültigen Energietarifen zu erfolgen und mindestens die Qualität 100 Prozent erneuerbare Energie aufzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe eine Abweichung von der Mindestqualität bewilligen.

⁵unverändert

- b) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

7. Ergänzung von Tarifen:

- a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt ergänzt:

⁷bis Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.

- b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt ergänzt:

⁷bis Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.solartop» anzupassen.

- c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012

(AS 732.318) wird wie folgt ergänzt:

7^{bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.wassertop» anzupassen.

d) Der Stadtrat setzt die Ergänzungen in Kraft.

8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die redaktionellen Anpassungen der Energietarife ewz.ökopower (AS 732.316), ewz.solartop (AS 732.317) und ewz.wassertop (AS 732.318) sowie der Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.329) vorzunehmen, die durch die definitive Festlegung der Bezeichnungen der Energietarife gemäss Ziff. 7 bedingt sind.
9. Die Motion GR Nr. 2011/474 der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 7. Dezember 2011 wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffern 1–8 /
Kommissionsreferent Dispositivziffer 9:

Andreas Edelmann (SP): Die ewz-Tarife betreffen alle Kunden des ewz, dies beinhaltet Privatpersonen sowie kleine und grosse Betriebe. Die Strommarktöffnung wurde schon vor einiger Zeit angekündigt, jedoch noch nicht umgesetzt. Deshalb sind Stromtarife weiterhin nötig. Die aktuellen ewz-Tarife sind bis Ende 2014 befristet. Auf ökologisch niedrigster Stufe befindet sich derzeit der ewz.atommixpower. Das ökologisch etwas bessere Angebot heisst derzeit ewz.naturpower. Diese beiden Tarife sollen zu einem neuen Basisprodukt zusammengefasst werden. Das Basisprodukt soll aus 100 % erneuerbarer Energie bestehen. Es ist vorgesehen, dass diese Produkte nicht mehr zertifiziert sind. Die Zusammensetzung soll nicht mehr im Voraus, sondern im Anschlussjahr deklariert werden. Dies führt zu einer Vergünstigung. Der neue Tarif soll knapp über dem aktuellen Tarif des ewz.atommixpower liegen. Als Kunde hat man nicht mehr die Wahl, freiwillig Atomstrom einzukaufen. Das ewz wird weiterhin Atomstrom produzieren und an die Kunden im freien Markt verkaufen. Eine Weisung zum Atomstrom wird diesen Frühling vorgelegt. Zusätzlich zum Hauptpunkt gibt es für das Produkt ewz.ökopower eine Neudefinition. Es gibt Anpassungen bei den Energiedienstleistungen des ewz. Die Befristung der Energietarife wird aufgehoben und neue Produktkombinationen werden beantragt. Die Motion wird durch diese Weisung erfüllt. Wir sind uns bewusst, dass diese Weisung ein kleiner Schritt ist. Den Atomstrom gibt es weiterhin. Nichtsdestotrotz ist diese Weisung wichtig.

Kommissionsminderheit:

Martin Bürlimann (SVP): Es geht um eine Änderung von Angeboten im Bereich der Grundversorgung und um eine Anpassung der Stromtarife. Es wird beabsichtigt, in der Grundversorgung nur noch erneuerbare Energie einzusetzen. Seit der letzten Tarifrevision sind die Strompreise deutlich gesunken. Die Preise sind aufgrund der massiven Subventionen der ökologischen Stromformen verzerrt. Eine Öffnung des Strommarkts ist nötig. Die grossen Unternehmungen können die Stromanbieter bereits jetzt frei wählen. Die angestrebten Änderungen haben Preiserhöhungen zur Folge. Hoch- und Niedertarife sollten ausgebaut und Produkte anhand der Nachfrage definiert werden. In einem Markt, der liberalisiert wird, sollte auf Elastizitäten eingegangen werden. Die SVP empfiehlt, den volkswirtschaftlichen Weg einzuschlagen. Mit der Marktöffnung wird das ewz aufgrund der gestiegenen Preise Kunden verlieren. Kunden können nicht nur mit Marketing und Ökopower gehalten werden. Die Revision ist realitätsfern.

Weitere Wortmeldungen:

Gian von Planta (GLP): *Der Entscheid über die Weisung hat Symbolcharakter. Der Entscheid ist wichtig und im Sinn der Zürcher Bevölkerung. Das Volksvotum zur 2000-Watt-Gesellschaft ist eindeutig. Diese Weisung wird in Kombination mit der Weisung zum Atomausstieg ein Meilenstein in der Zürcher Energiepolitik sein. Der Preisanstieg ist sehr klein. Der Atomstrom wird teurer und bleibt ein grosses Risiko.*

Bernhard Piller (Grüne): *Die angebotenen Stromprodukte sollen einen stetig steigenden Anteil an erneuerbaren Energien enthalten. Diese Forderung soll mit dieser Weisung auf einen Schlag erfüllt werden. 100 % erneuerbare Energien werden jedoch nur an diejenigen Kundinnen und Kunden abgegeben, die keinen Zugriff auf den liberalisierten Strommarkt haben. Denjenigen Kundinnen und Kunden, die auf den freien Strommarkt zugreifen können oder ausserhalb des historischen Gebiets des ewz liegen, erhalten jedoch weiterhin, ohne zeitliche Befristung, Atomstrom. Es kann nicht garantiert werden, dass für alle Kundinnen und Kunden genug erneuerbarer Strom vorhanden ist. In diesem Fall werden Zertifikate zugekauft. Der Zertifikatehandel ist kritisch zu beurteilen. Die Motion erfüllt unsere Forderung somit nur scheinbar und nur bei den grundversorgten Kundinnen und Kunden. Es ist wichtig, die Situation beim ewz auch künftig kritisch zu beurteilen.*

Alexander Jäger (FDP): *Der FDP geht es nicht primär um die Höhe der Energiepreise. Im Jahr 2005 haben wir die Tarifrevision unterstützt. Die Mehrheit der Bevölkerung findet Naturpower gut. Mit dieser Vorlage werden wir der Bevölkerung die Wahlfreiheit nehmen. Wir sind der Ansicht, dass die Bevölkerung reif genug ist, zu entscheiden, welchen Strom sie beziehen will. Es scheint so, dass der Ausstieg aus der Atomenergie sofort vollzogen werden soll. Dies entspricht nicht dem Volkswillen. Heute muss sich jeder überlegen, welcher Strom ökologisch gut ist. Durch diese Änderung wird es als gegeben angesehen, dass der bezogene Strom ökologisch ist. Durch diesen Entscheid nimmt die Ökologisierung der Bevölkerung ab. Wir wollen, dass die Bevölkerung kritisch bleibt und jeder seinen eigenen Entscheid fällen kann.*

Andreas Edlmann (SP): *Ich finde es schade, wenn die freie Wahl mehr wert ist als der Grundsatz für eine gesunde und wirtschaftliche Energie. Atomenergie deckt nie ihre Kosten. Es ist nicht vereinbar, dass wir mit der Schöpfung auf diese Weise umgehen und noch mehr Atommüll hinterlassen.*

Niklaus Scherr (AL): *Der Auslöser für diese Weisung ist die Motion, welche die schrittweise Anhebung des Anteils der erneuerbaren Energien fordert. Diese Weisung erfüllt die Motion nur scheinbar. Der Graustrom wird weiterhin auf dem freien Markt verkauft. Es handelt sich um einen politischen Ablasshandel. Bezweckt wird eine Aushebelung der Tarifkompetenz des Gemeinderats. Es wird politische Augenwischerei betrieben.*

Christian Traber (CVP): *Wir stehen zum Atomausstieg und zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Wir haben uns gefragt, was die Alternativen zu diesem Vorstoss sind. Wir halten es für Augenwischerei, dass der Atomstrom einerseits im Grundangebot nicht mehr enthalten sein soll, aber trotzdem als Graustrom herumgeistert.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Wir werden dieser Weisung zustimmen, auch wenn sie vor allem eine symbolische Wirkung entfaltet. Wir finden es wichtig, dass erneuerbare Energien gefördert werden. Die 2000-Watt-Gesellschaft beinhaltet auch die 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft. Energie ist heute viel zu billig und fördert das Energiesparen nicht. Diese Weisung geht in die richtige Richtung.*

Roger Liebi (SVP): *Ich bin über diverse Aussagen erstaunt. Durch diese Vorlage werden die Züricher entmündigt. Diejenigen Leute, die für den Atomausstieg sind, sollten auch freiwillig auf den Atomstrom verzichten. Ebenso ist es befremdlich, dass die SP dem Zertifikatehandel traut. Der Energiezertifikathandel ist sehr volatil. Ebenso erstaunt mich, dass die EVP erwähnt, dass die Einspeisevergütungen in Deutschland steigen. In Deutschland findet eine Umkehr statt. Die Windkraftwerke werden noch unrentabler, wenn die Preise steigen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Es wird hier immer wieder versucht, gesamtschweizerische Energiepolitik zu betreiben. Die nationale Energiepolitik wird in Bundesbern gemacht. Wir müssen uns auch nach der europäischen Energiepolitik richten. Die Abstimmung zum Ausstieg aus der Kernenergie sollte auf nationaler Ebene wiederholt werden. Dies würde Rechtssicherheit für die Stadt bedeuten. 2012 wurde die Motion gegen den Willen des Stadtrats überwiesen. Mit dieser Weisung wird nicht eine Kilowattstunde weniger Kernenergie produziert und es wird kein Atomkraftwerk ausgeschaltet.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif Energie Basisprodukt sowie die zu ändernden Energietarife des Elektrizitätswerk der Stadt Zürich sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1. Es wird ein Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich gemäss Beilage erlassen.

Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich

Gemeinderatsbeschluss vom

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie Basisprodukt gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif: Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschreibung

¹Das Basisprodukt setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

²Mit dem Bezug des Basisprodukts wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

4. Produktkombinationen

Das Basisprodukt kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

5. Preis

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7; StromVV, SR 734.71) sowie den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

² Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, dann liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch das Basisprodukt.

² Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

³ Im Falle einer Tarifanpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. Festlegung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung des Basisprodukts festzulegen.

8. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

5. Änderung von Tarifen

a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt geändert:

3. Produktbeschrieb

¹ ewz.ökopower setzt sich zusammen aus:

a. unverändert

b. mindestens 2.5 % Energie aus naturemade star-zertifizierten Solaranlagen und mindestens 7.5 % Energie aus naturemade star-zertifizierten Wind- oder Biomasseanlagen.

² Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau und Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie der Bau von Wind- oder Biomasse- und Solaranlagen gefördert.

4. Produktkombinationen

ewz.ökopower kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹ unverändert

² ewz.solartop kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹ unverändert

² ewz.wassertop kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

d) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

6. a) Der Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2002 mit Änderungen bis 17. Juni 2009, AS 732.100) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Energiepolitische Zielsetzungen und Auflagen

¹⁻³unverändert

⁴Der Strombezug für die Energiedienstleistungen hat zu den jeweiligen Preisen bzw. jeweils gültigen Energietarifen zu erfolgen und mindestens die Qualität 100 Prozent erneuerbare Energie aufzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe eine Abweichung von der Mindestqualität bewilligen.

⁵unverändert

b) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

7. Ergänzung von Tarifen:

a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt ergänzt:

^{7bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.

b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt ergänzt:

^{7bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.solartop» anzupassen.

c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt ergänzt:

^{7bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.wassertop» anzupassen.

d) Der Stadtrat setzt die Ergänzungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4774. 2013/401

Weisung vom 20.11.2013:

Postulat von Bernhard Piller und Dr. Martin Mächler betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2008/583, von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Der Stadtrat wurde in einem Postulat gebeten, einen Bericht über geplante und erfolgte Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen der Erdgas Zürich AG vorzulegen. Zusätzlich soll der Bericht in einer langfristigen Strategie aufzeigen, wie sich die Stadt vom fossilen Energieträger Erdgas befreien kann. Der Stadtrat hat ein Energieversorgungskonzept 2050 ausgearbeitet. Im Konzept werden verschiedene Szenarien, Annahmen und Massnahmen erläutert, die den primären*

Energieverbrauch in der Stadt um rund 60 % senken sollen. Die Erdgas Zürich AG will sich von der reinen Gasenergieversorgerin zur führenden Energieversorgerin für ökologisch sinnvolle Wärmelösungen in der Schweiz transformieren. Dazu will die Erdgas Zürich AG neue Geschäftsfelder entwickeln, so beispielsweise die neue Biogas Zürich AG. Auch Erdwärmesonden, Solarthermie und Photovoltaik sind im Angebot. Die Erdgas Zürich AG fördert neue Gastechnologien. Ob die angestrebten Massnahmen umgesetzt werden können, hängt von diversen Faktoren ab. Die Stadt kann nur in einem kleinen Bereich wirken.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Bernhard Piller (Grüne): *Die Erdgas Zürich AG sollte mit einer langfristigen Strategie aufzeigen, wie sich die Stadt vom Energieträger Erdgas befreien kann. Ausserdem sollten konkrete Spar- und Effizienzsteigerungsmassnahmen aufgezeigt werden. Der erste Punkt wird von der Erdgas Zürich AG kleingeredet und totgeschwiegen. Direkte Vergleichszahlen, die den Anteil von Biogas am Gesamtumsatz darstellen, sind nicht vorhanden. Es handelt sich um eine Verschleierung der Marginalität erneuerbarer Energien. Das CO₂-Reduktionspotential der sukzessiven Umstellung wird herausgestrichen; jedoch wird verschwiegen, dass Erdgas genauso fossil und endlich ist. Zum zweiten Punkt wird nichts gesagt, es wird lediglich auf die städtischen Strategien verwiesen. Dieser Bericht ist ungenügend. Ein Viertel des Gases, das in der Schweiz konsumiert wird, kommt aus Russland. Wir müssen uns nicht wundern, wenn Russland für das Vorgehen in der Ukraine nicht sanktioniert wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Heinz Schatt (SVP): *Die SVP nimmt von diesem Bericht Kenntnis, lehnt ihn aber ab. Die Erdgas Zürich AG möchte viel forcieren. Die SVP kann diesen Zwängen nicht zustimmen. Diese Massnahmen bedeuten einen Eingriff in den Energiemarkt mit bedeutenden Verzerrungen. Die SVP stellt sich nicht gegen die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Diese Reduktion muss jedoch in einem liberalen Wirtschaftsumfeld erfolgen. Die Erdgas Zürich AG hat erkannt, dass die Abkehr von fossilen Energieträgern notwendig ist. Die erneuerbaren Energieträger sind nicht marktfähig und müssen deshalb forciert werden. Diverse Leistungen werden in Konkurrenz zu privaten Firmen angeboten. Die kleinen Verbraucher werden übermässig belastet. Die Politiker sind direkt Nutzniesser ihrer eigenen Politik.*

Joachim Hagger (FDP): *Weder die Erdgas Zürich AG noch die Stadt entscheiden, ob fossile Energieträger eingesetzt werden. Dies entscheiden die Immobilienbesitzer und die Wirtschaft. Wir können nur erwarten, dass kein Verdrängungskampf stattfindet, in dem erneuerbare Energien verdrängt werden. Die Schweiz ist nicht autark. Wir müssen realistisch bleiben, wenn wir über Massnahmen diskutieren. Der Konsument sitzt am grösseren Hebel.*

Niklaus Scherr (AL): *Wir bewegen uns an einen Punkt, an dem ein energiepolitischer Parallelismus implementiert wird. Manchmal wünsche ich mir, dass das ewz und die Gasversorgung zusammengelegt werden und wir demokratisch über dieses Konstrukt bestimmen könnten. Wenn man eine Aktiengesellschaft ist, ist es bemerkenswert, dass wir einen solchen Bericht bekommen. Eine Aktiengesellschaft muss sich nach ökonomischen Kriterien ausrichten.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Es wurden einige neue Projekte angepackt, die in die richtige Richtung weisen. Die zweite Forderung des Postulats wurde im Bericht nicht erfüllt. Ich finde es wichtig, dass wir Vorgaben machen können. Im Bericht wurde viel zu wenig*

gezeigt, wie die Entwicklung in Zukunft aussehen soll.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Energieeffizienz und Energiesparen sind zwei verschiedene Dinge. Energiesparen kann zu einer Selbsteinschränkung führen, die fundamentalistische Züge annehmen kann. Erdgas wurde im Zuge der Abkehr von der Kernenergie zunehmend wichtig. Man muss darauf verzichten, sich in Abhängigkeit von einzelnen Staaten zu begeben. Erdgas kann nicht pauschal verteufelt werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 4 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2008/583, von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. März 2014

4775. 2013/411

Weisung vom 27.11.2013:

Motion SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2011/473 der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 7. Dezember 2011 betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *In der Motion wurde der Stadtrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einführung von Stromspartarifen im ewz vorsieht. Die neuen Tarife sollten am 1. Januar 2015 in Kraft treten. Denkbar sind progressive Tarife, Stromlenkungsabgaben, ein Effizienzbonus und ein Bonus- / Malussystem, das auf einem Netznutzungsentgelt basiert. Der Stadtrat unterstützt zwar die Forderung der Motionärinnen und Motionäre. Die Einführung von Stromspartarifen zur Steigerung der Energieeffizienz ist seiner Ansicht nach nicht durchführbar. Das ewz konzentrierte sich deshalb auf andere Massnahmen, die zielführender seien. Der Stadtrat sieht sich ausserstande die Forderung so umzusetzen. Es gebe diverse Anreize zum Energiesparen. Die SP- und die GLP-Fraktion schenken den Ausführungen des Stadtrates Glauben.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Bernhard Piller (Grüne): *Die Motion forderte die Einführung von Stromspartarifen. Es gibt diverse Modelle, so zum Beispiel progressive Stromtarife. Die möglichen Modelle sind in der Begründung zur Motion beispielhaft aufgezählt. Die vorliegende Weisung schlägt keine Stromspartarife vor, sondern ein Bonus-System für Haushalte und Energieeffizienzcertifikate für KMU. Diese Aktivitäten liegen im freiwilligen Bereich. Die Motion ist nicht erfüllt.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Motion fordert die Einführung von Stromspartarifen. Hierfür gibt es diverse mögliche Modelle.

Die Weisung sieht jedoch nicht die Einführung von Stromspartarifen vor, sondern schlägt mit einem Bonusmodell für energieeffiziente Haushalte und Energieeffizienz-zertifikate für KMU-Betriebe zwei Aktivitäten im Freiwilligenbereich vor.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Bernhard Piller (Grüne): *Der Stromverbrauch steigt kontinuierlich. Das Preisniveau eines Produkts beeinflusst die Nachfrage. Ist der Preis zu tief, besteht wenig Anreiz zum sparsamen Umgang mit dem Produkt. Ebenso wenig bestehen Anreize zum Sparen bei einem linearen Nachfragemodell. Deshalb gibt es Stromspartarifmodelle, die sich kombinieren lassen. Die Nichtumsetzbarkeit der Motion wird nicht begründet. Es wird minimalistisch argumentiert. Die vorgeschlagenen Modelle wurden als nicht praktikabel abgelehnt. Der Stadtrat will wider besseren Wissens auf die Freiwilligkeit setzen. Wir ziehen das Fazit, dass das ewz keinen Stromspartarif einführen will. Eine Umsetzbarkeit des progressiven Tarifmodells wurde nicht abgeklärt. Eine Auseinandersetzung mit anderen Modellen fand nicht statt.*

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir lehnen sowohl die Einführung von Stromspartarifen als auch die Einführung von Bonus-Modellen oder Energiesparzertifikaten ab. Bei Grosskunden ist ein Effizienzbonus im Einsatz. Ein Stromspartarif ist nicht zielführend. Die aktuell tiefe Strompreislandschaft hat ein Überangebot an Stromangeboten. Eine Reduktion des Stromverbrauchs ist kontraproduktiv.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Es ist verständlich, dass Bernhard Piller (Grüne) enttäuscht ist. Man muss aber pragmatisch sein. Man muss die Menschen überzeugen können und nicht nur finanzielle Anreize schaffen. Es ist schwierig unsere Forderung umzusetzen. Der Stadtrat präsentiert keine Scheinlösungen.*

Gian von Planta (GLP): *Die Motion hat nicht das gebracht, was sich die einreichenden Parteien gewünscht hatten. Wir müssen das akzeptieren können. Wir halten die damalige Forderung mittlerweile für falsch. Finanzielle Anreize können für viele Menschen ein Grund zum Sparen sein. Sollte es einen Weg zur Umsetzung der Forderung geben, der keinen unnötigen bürokratischen Aufwand mit sich bringt, werden wir sie unterstützen.*

Joachim Hagger (FDP): *Ich begreife die Enttäuschung der Grünen. Die geforderten Massnahmen sind nicht zielführend. Tarifmassnahmen betreffen nur den Teil der städtischen Kunden, die in der Grundversorgung sind. Der Einfluss, den Stromverbrauch in der Stadt zu reduzieren, nimmt ab. Mieter haben nur bedingt Einfluss auf*

ihren Stromverbrauch. Nichtsdestotrotz hat das ewz einige mögliche Massnahmen aufgezeigt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 37 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 35 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion GR Nr. 2011/473 der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 7. Dezember 2011 betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. März 2014

4776. 2012/445

Postulat von Dr. Richard Wolff (AL), vertreten durch Walter Angst (AL), vom 28.11.2012:

Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Walter Angst (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3350/2012): Richard Wolff (AL) bat den Stadtrat zu prüfen, wie Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern in Zusammenarbeit mit Privaten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Aus den Hallen des Güterbahnhofs entstand ein Kunstraum. Die Stadt sollte intensiv mit diversen Initiativen zusammenarbeiten. Die meisten Werke aus den Nachlässen sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Es gibt diverse Stiftungen und Personen, die Nachlässe verwalten. Man kann langfristig viel mehr machen, als die Nachlässe einzulagern. Es ist das Ziel von Art Dock, selbsttragend zu werden und diverse Projekte und Ausstellungen zu realisieren. Es lohnt sich, mit diesem Postulat den Weg freizumachen und sich gemeinsam mit dem Kanton an diesen Ausstellungen zu beteiligen. Beim letzten Postulat, in dem es um die Kunstsammlung der Stadt ging, gab es einen Antrag, der Kostenneutralität forderte. Wir stehen dem offen gegenüber.*

***Ruth Anhorn (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Dezember 2012 gestellten Ablehnungsantrag: In diesem Postulat geht es um Künstlerinnen und Künstler, die in Zürich lebten und tätig waren. Die im Postulat aufgeführten Personen waren damals zweifellos bekannt und sind es heute noch unter Kunstkennern. Nicht alle aufgeführten Künstlerinnen und Künstler haben in Zürich gelebt und gearbeitet. Es bestehen diverse Stiftungen, welche die Nachlässe der Künstlerinnen und Künstler pflegen. Wenn das Interesse besteht, gibt es immer wieder die Möglichkeit die Kunstwerke zu besichtigen. Das Postulat ist unnötig.*

Weitere Wortmeldungen:

***Eva-Maria Würth (SP):** Es gibt Künstlerinnen und Künstler, die im Kunstmarkt unterrepräsentiert sind. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Nachlässe von herausragenden lokal tätigen Künstlerinnen und Künstlern sollen mit Unterstützung der Stadt gesichert werden.*

***Samuel Dubno (GLP):** Die GLP ist diesem Postulat gegenüber kritisch eingestellt. Das Sammeln, Archivieren und Verwerten von Kunstobjekten ist die Aufgabe von Museen und ähnlichen Institutionen. Es gibt gute und schlechte Kunst. Es wird auch über den Markt aussortiert. Wir hoffen, dass Claudia Simon (FDP) einen Textänderungsantrag stellen wird, mit dem wir das Postulat unterstützen werden.*

***Claudia Simon (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP hat das Postulat genau geprüft und kam zum Schluss, dass es wünschenswert ist, die Nachlässe lokaler Künstlerinnen und Künstler für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die aufgeführten*

Künstlerinnen und Künstler haben wichtige Dinge für Zürich hinterlassen. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt haben wir einen Textänderungsantrag.

Christina Hug (Grüne): *Wir finden es wichtig, dass die Stadt Sorge zum künstlerischen Erbe der Stadt trägt. Das Postulat weist auf verschiedene Möglichkeiten hin, ist aber auch sehr offen formuliert.*

Ruth Ackermann (CVP): *Wir sind der FDP dankbar für den Textänderungsantrag.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Pflege des kulturellen Gedächtnisses ist sehr wichtig. Die städtische Kunstsammlung ist ein sehr wichtiges Instrument. Wir haben uns aktiv für die Lösung im noch nicht abgerissenen Teil des Güterbahnhofs eingesetzt. Es gibt städtische Dauerleihgaben im Kunsthaus. Das Helmhaus ist ein sehr wichtiger Ort für Ausstellungen städtischer Künstlerinnen und Künstler. Die Frage der Sicherung der Nachlässe wird in der Kunstwelt zunehmend gestellt. In Bezug auf die Sicherung der Nachlässe stellen sich viele und komplexe Fragen. Doppelspurigkeiten sollten vermieden werden. Wir haben dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft den Auftrag erteilt, zu untersuchen, wie mit den Nachlässen umgegangen werden kann.*

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ohne Kostenfolgen und zusätzliche Stellen in Zusammenarbeit mit Privaten die Werke lokaler Malerinnen und Bildhauer und ihrer Nachlässe gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Abgeklärt werden soll insbesondere, wie zusammen mit Stiftungen, die sich um Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern kümmern, und weiteren Interessierten eine Einrichtung mit Kunstflächen, Kunstdepots und Werkstätten geschaffen werden kann, die Kristallisationspunkt werden soll für das Sammeln, Akquirieren, Kuratieren, Ausstellen und Verkaufen von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Zürich leb(t)en und arbeite(te)n.

Das geänderte Postulat wird mit 87 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4777. 2014/60

Postulat von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 05.03.2014: Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke

Von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) ist am 5. März 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

Begründung:

Mit der Motionsmassnahme WIPK3 im Zuge der Weisung 2013/360 werden auf der Ostseite des Bahnhofs Wipkingen dringend benötigte Veloabstellplätze geschaffen. Aus der Imfeld- und Rousseaustrasse lassen sich die geplanten nördlichen Veloabstellplätze aber nur legal über einen längeren Umweg über die Nordstrasse erreichen. Dies führt dazu, dass die Velos weiterhin illegal auf dem Trottoir unterwegs sind oder in der Gegenrichtung auf dem stadteinwärts führenden Velostreifen fahren.

Die fehlende Veloverbindung ist aber nicht nur für die neu zu schaffenden Veloabstellplätze von Bedeutung: Aufgrund der fehlenden Verbindung kann auch das Quartierzentrum Nordbrücke mit seinen zahlreichen öffentlichen Nutzung mit dem Velo nicht legal aus der Imfeld- und Rousseaustrasse erreicht werden.

Die Schliessung der Velolücke in der Rousseaustrasse soll ohne Landerwerb realisiert werden. Zünftig soll es möglich sein, die Rousseaustrasse zwischen der Nordbrücke und der Verzweigung Rousseau-/Imfeldstrasse mit dem Velo im Gegenverkehr legal zu befahren. Die Einführung der neuen Veloverbindung in den Bereich Nordbrücke könnte entlang dem Café Letten und dann auf der Nordstrasse geschehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4778. 2014/61

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 05.03.2014:

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB), Richtlinien für deren Ausrichtung und finanzielle Belastung für die Stadt

Von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 5. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ohne das System und dessen Errungenschaften in Frage zu stellen, beunruhigt das überaus starke Kostenwachstum in allen Bereichen der sozialen Unterstützung. Eine Mehrheit aus SP, Grüne, EVP, CVP und FDP hat im Februar 2011 im Kantonsrat die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) per 1. Januar 2013 geändert. Eigentlich war bloss eine Teuerungsanpassung vorgesehen. Gleichzeitig wurden allerdings weitere «Anpassungen» vorgenommen, u. a. wurde der Betrag auf maximal die dreifache Waisen- und Kinderrente festgelegt, was Fr. 2808.00 entspricht (§ 25 Abs. 3 KJHG) und in der Folge eine massive Mehrbelastung für die Gemeinden darstellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konsequenzen hat dieser Entscheid für die Stadt Zürich und wie hoch ist die finanzielle Belastung?
2. Wie viele Personen/Haushalte haben bis 2012 und jetzt 2013 neu aufgrund dieser Änderung neu von den KKBB profitiert?
3. Wie sehen die Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden aus?
4. Wer entscheidet über die Höhe der auszurichtenden Beiträge, bzw. wie werden diese berechnet? Hat die Stadt selber einen Entscheidungsspielraum oder ist das vom Kanton diktiert?
5. Wie viel machen die KKBB prozentual in der Rechnung des Sozialdepartements aus?
6. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie die Kosten hier eingedämmt werden können? Wenn Ja, mit welchen Massnahmen? Wenn Nein, weshalb nicht?
7. Gibt es unberechtigt bezogene Gelder, wie oft kommt dies vor und werden diese zurückverlangt?
8. Können nebst der KKBB gleichzeitig noch andere Sozialleistungen bezogen werden? Wenn ja, welche?
9. Sind diese Leistungen steuerfrei? Wenn ja, ist das sachlich gerechtfertigt?

Mitteilung an den Stadtrat

4779. 2014/62

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 05.03.2014:
Einkesselung mit anschliessenden Personenkontrollen durch die Stadtpolizei,
interne Richtlinien und Konsequenzen aus dem Entscheid des Bundesgerichts**

Von Walter Angst (AL) ist am 5. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. März 2014 hat die Stadtpolizei nach einem Angriff von GC-Fans 602 Personen bei der Duttweilerbrücke eingekesselt und anschliessend vor Ort einer Personenkontrolle unterzogen. Am 22. Januar hat das Bundesgericht zwei Beschwerden von Personen, die am 1. Mai 2011 auf dem Kanzleiareal/Helvetiaplatz eingekesselt und anschliessend in die Polizeikaserne überführt worden sind, dem Zwangsmassnahmengericht zur Prüfung der Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs überwiesen. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts ist neu auszulegen, in welchen Situationen eine Einkesselung und eine anschliessende Personenkontrolle verhältnismässig ist und wo die Grenze zwischen einer Personenkontrolle und einem Freiheitsentzug zu ziehen ist.

1. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei zwischen dem 1. Mai 2011 und dem 1. März 2014 keine Einkesselungen mehr vorgenommen hat?
2. Welche Konsequenzen zieht die Stadtpolizei aus dem Entscheid des Bundesgerichts vom 22. Januar 2011? Wann ist eine Einkesselung mit anschliessender Personenkontrolle verhältnismässig, wann ist von einem Freiheitsentzug auszugehen?
3. Ist das Korps vom Kommando der Stadtpolizei nach dem 30. Januar 2014 über den Entscheid des Bundesgerichts orientiert worden? Wenn ja in welcher Form und mit welchem Inhalt?
4. Gibt es zur Frage, wann und wie lange eine Einkesselung und eine anschliessende Personenkontrolle verhältnismässig ist, Wegleitungen oder Weisungen der Stadtpolizei oder des Polizeidepartements?
5. Welche Ziele sind mit der Einkesselung und der anschliessenden Personenkontrolle bei der Duttweilerbrücke verfolgt worden?
6. Sind neben der in der Mitteilung der Stadtpolizei erwähnten Festnahme und der Identitätsfeststellung weitere polizeiliche Massnahmen ergriffen worden (Durchsuchung, Beschlagnahmung von Gegenständen, Aufnahme von Bildern, Wegweisung, Hinderung am Besuch des Fussballspiels)?
7. Was passiert mit den Daten (Personendaten und Bildmaterial) der kontrollierten Personen? Werden alle kontrollierten Personen im Polis-Rapport erfasst?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4780. 2013/281

**Weisung vom 21.08.2013:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2014 ist am 21. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2014.

4781. 2013/313

Weisung vom 11.09.2013:

Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-Stiftung, Beitragserhöhung ab 2013, Objektkredit für Museumserweiterung und Übertragung der Liegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, ins Verwaltungsvermögen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2014 ist am 21. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2014.

Nächste Sitzung: 12. März 2014, 17 Uhr.